

Aktennotiz

der Kantonalen Bau- und Wirtschaftskonferenz

Donnerstag, 24. Oktober 2024, 16.00 Uhr, OST Ostschweizer Fachhochschule St.Gallen,
Seminarraum FZ 437

Anwesend

Volkswirtschaftsdepartement
Regierungsrat Beat Tinner
Karin Jung, Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit

Bau- und Umweltdepartement
Regierungsrätin Susanne Hartmann
Ralph Etter, Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie
Ruedi Herzig, Finanzdepartement
Marcel John, Leiter Tiefbauamt
Niklas Joos, Leiter Amt für Umwelt
Jürg Kellenberger, Abteilungsleiter Stab Hochbauamt

Markus Schatzmann, Stv. Projektleiter Internationale Rheinregulierung
Marco Zahner, Geschäftsleiter Energieagentur St.Gallen GmbH
Urs Benz, Leiter Konkursamt St.Gallen

KGV
18 Vertreter und Vertreterinnen des Vorstandes, der Berufsverbände aus
dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie der Gewerbevereine

Vorsitz

Andreas Hartmann, Präsident KGV

Protokoll

Thomas Tannheimer, Mandatsleiter/Leiter Kommunikation

Traktanden

1. Begrüssung durch Andreas Hartmann, KGV-Präsident
2. "Volkswirtschaftsdepartement" durch Regierungsrat Beat Tinner
 - a. Wirtschaftslage im Kanton St.Gallen
 - b. Aktuelles rund um die flankierenden Massnahmen und den Arbeitsmarkt
 - c. Informationen zu WIL WEST
3. "Bau- und Umweltdepartement" durch Regierungsrätin Susanne Hartmann
 - a. Bauvorhaben und Kurzfassung Vergabestatistik
 - b. Umgang mit ISAB-Register bei Vergaben (Marcel John, Leiter Tiefbauamt / Erol Doguoglu, Leiter Hochbauamt)
 - c. Projekt Rhesi (Markus Schatzmann, Stv. Projektleiter Internationalen Rheinregulierung)

- d. Projekt Thursanierung Wattwil (Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie)
 - e. Projekt Aufweitung Maienfeld-Bad Ragaz (Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie)
 - f. Kantonales Energieförderprogramm: Rückblick und Ausblick (Vorstellung durch Marco Zahner, Geschäftsleiter Energieagentur St.Gallen GmbH)
4. Informationen des FD zum Vergaberecht (Neuerungen, Erfahrungen) durch Ruedi Herzig
 5. Informationen zum E-Gov des Kanton St.Gallen durch Sandro Parissenti
 6. Meinungsaustausch und Beantwortung von Problemfeldern (siehe Beilage)
 7. Diverses und Umfrage (inkl. Terminvorschlag: 23. Oktober 2025)

Protokollierung

1. Begrüssung durch Andreas Hartmann, KGV-Präsident

Präsident Andreas Hartmann begrüsst zur Bau- und Wirtschaftskonferenz 2024. Speziell begrüsst er die anwesenden Vertreter von Regierung und Verwaltung sowie die Vertreter des Vorstandes, der Berufsverbände aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie der Gewerbevereine.

2. Volkswirtschaftsdepartement

Regierungsrat Beat Tinner dankt für die Einladung zur Bau- und Wirtschaftskonferenz und gibt gerne Einblick in das Schaffen seines Departementes.

a. Wirtschaftslage im Kanton St.Gallen

(Verweis auf Präsentation VD, Folien 4 bis 6)

Konjunktureinschätzung

Über alle Branchen betrachtet entwickelte sich die Ostschweizer Wirtschaft zuletzt stabil. Das Stimmungsbarometer zeigt wieder nach oben – dank gesteigener Zuversicht bei den Unternehmen und verbesserter Konsumentenstimmung. Nach wie vor zeigt sich eine Zweiteilung zwischen dem robusten binnenmarktorientierten Dienstleistungssektor und der eher schleppenden exportorientierten Wirtschaft. Daran dürfte sich in den kommenden Monaten wenig ändern, auch wenn die Diskrepanz weniger markant ausfallen wird.

In der Industrie scheint der Abwärtstrend der letzten Quartale gestoppt. Die Unternehmen steigern ihren Vorprodukteinkauf und die Produktion. Diese Entwicklung ist breit abgestützt. Allerdings wird der Auftragsbestand weiterhin als deutlich zu tief eingeschätzt. Zwei Drittel der Unternehmen berichten von einer ungenügenden Nachfrage. Die Auslastung der Produktionskapazitäten ist auf ein Dreijahrestief zurückgegangen und unterschreitet mittlerweile das Vor-Corona-Niveau. Für eine kräftige Erholung

fehlen jedoch die positiven Impulse aus dem Ausland. (Beispiel: Automobilzulieferer) Vor diesem Hintergrund muss sich zeigen, wie nachhaltig der Optimismus in der Ostschweizer Industrie ist. Die für die Ostschweizer Wirtschaft wichtige deutsche Industrie steckt weiterhin in der Krise fest. Auch Chinas Wirtschaft kommt nach wie vor nicht in Schwung. Zudem kühlt sich auch die Wirtschaft in den USA allmählich ab. Vor diesem der erstarkten Franken eine Herausforderung darstellen.

Die binnenorientierten Branchen, die weniger rasch auf konjunkturelle Schwankungen reagieren, zeigen sich robuster. Das Baugewerbe zeigt sich mehrheitlich zufrieden. Die Lage ist nach wie vor gut, wenn auch nicht mehr so günstig wie in den letzten Quartalen. Nachfrageseitige Hemmnisse und die langen Prozesse für Baubewilligungen drücken auf die Stimmung im Hoch- und Tiefbau: Mehr Unternehmen aus dem Bauhauptgewerbe berichten von einer ungenügenden Nachfrage als vom Arbeitskräftemangel. Stimulierend wirken die Zinssenkungen der SNB. Für die kommenden Monate erwartet die Baubranche eine stabile Entwicklung von Geschäftslage, Bautätigkeit und Nachfrage.

Im Detailhandel und im Gastgewerbe haderten die Unternehmen mit dem eher durchzogenen Wetter dieses Sommers. So vermeldete der Detailhandel ausbleibende Laufkundschaft, Einbussen im Fashionbereich sowie schleppende Absätze bei Glacé und Bier – trotz Fussball-Europameisterschaft. Betroffen ist auch das Gastgewerbe: Zwei Drittel der Ostschweizer Gastronomie- und Hotelleriebetriebe berichteten von einer sinkenden Nachfrage. In der ganzen Ostschweiz sanken im wichtigen Monat Juni die Logiernächte um 6,5% gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Schweizer Gäste kamen weniger zahlreich. Für das kommende Halbjahr erwartet weder die Gastronomie noch die Hotellerie eine Erholung. In der Hotellerie wird sogar eine weitere Verschlechterung prognostiziert. Aufgrund der schleppenden Nachfrage planen die befragten Unternehmen weiterhin ihren Personalbestand zu reduzieren.

Die exportorientierte Industrie beobachtet die weitere Währungsentwicklung nach wie vor genau. Zwar hat der Schweizer Franken die sprunghafte Aufwertung von Anfang August weitgehend korrigiert. Doch die Nervosität an den Aktienmärkten dürfte erhöht bleiben. Der Franken als «sicherer Hafen» wird entsprechend weiterhin gefragt sein und so zur Stärke neigen. Überdies erweist sich die geopolitische Lage wieder zunehmend als Negativrisiko. Eine Eskalation des Konflikts zwischen Israel, dem Libanon und Iran hat auch für die Ostschweizer Wirtschaft weitreichende Konsequenzen.

b. Aktuelles rund um die flankierenden Massnahmen und den Arbeitsmarkt
(*Verweis auf Präsentation VD, Folien 7 bis 21*)

Entwicklung Meldezahlen 2018 – 2024

Die Zahl der Meldungen hatte 2019 einen Höchststand erreicht, was wesentlich auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen war. Das Jahr 2020 bzw. die Grenzschliessungen im Frühjahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie haben zu einer deutlichen Zäsur geführt. Seither ist eine Normalisierung der Zahlen feststellbar.

Arbeitslosenquote Stand Ende August 2024: 1,8 % (CH 2,5%)

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 4'965 per Ende August 2024. Die Arbeitslosenzahl ist, nach dem starken Rückgang der Vorjahre, in den letzten 12 Monaten wieder angestiegen und hat ungefähr den Stand der Vor-Corona-Zeit erreicht.

Anmeldungen für Kurzarbeit (Zahlen von Ende September 2024)

Nach dem immensen Anstieg der Voranmeldungen zur Kurzarbeit in den Corona-Jahren 2020 und 2021 sind die Zahlen vorübergehend stark gesunken und haben sich jetzt auf einem Wert eingependelt, der am oberen Ende von früheren «normalen» Phasen liegt. Der Schluss liegt auf der Hand, dass die Firmen aus der Industrie und dem verarbeitenden Gewerbe dieses Instrument häufiger anwenden als früher, um allfällige Entlassungen zu vermeiden oder zu verschieben.

Beschäftigungsentwicklung 2004 – 2024 (aktualisiert bis 2. Q 2024)

Im Kanton St.Gallen stieg das Beschäftigungsvolumen per Ende des 2. Quartals 2024 gegenüber dem Vorjahresquartal (2. Quartal 2023) um 1,5 Prozent. Im Industrie- und Gewerbesektor ist das Total der Vollzeitäquivalente um 0,7 Prozent gestiegen, im Dienstleistungssektor um 2 Prozent.

Per Ende des 2. Quartals 2024 ist die Zahl der Beschäftigten im Kanton St.Gallen im Vorjahresvergleich um 1,8 Prozent gewachsen. Bei den Teilzeitbeschäftigten beträgt das Wachstum 1,5 Prozent, im Vollzeitbereich 0,3 Prozent. Die Gesamtzahl der beschäftigten Männer ist um 0,5 Prozent gesunken, wobei dieser Rückgang auf die Vollzeitstellen zurückzuführen ist (-0,9 Prozent), die Zahl der teilzeitbeschäftigten Männer ist um 0,5 Prozent gestiegen. Bei den Frauen hat es sowohl bei den teilzeitlichen Beschäftigungsverhältnissen (+2,0%) wie auch bei den Vollzeitstellen (+3,1%) Anstiege gegeben, im Total beträgt die Zunahme 2,3 Prozent.

Die Zahl der offenen Stellen ist im Kanton St.Gallen zwischen den zweiten Quartalen 2023 und 2024 um 200 oder 2,8 Prozent auf 7'800 gesunken. Viel deutlicher ist der Rückgang in der ganzen Schweiz. Er beträgt über 16 Prozent. Damit ist der Wachstumstrend, der bis Mitte 2023 angehalten hat, beendet.

Auf die Frage nach der voraussichtlichen Beschäftigungsentwicklung im nächsten Quartal meldeten am Ende des zweiten Quartals 2024 79 Prozent der Unternehmen (gewichtet nach der Zahl der Beschäftigten) eine Beibehaltung des aktuellen Personalbestandes, während 17 Prozent eine Erhöhung und 4 Prozent eine Reduktion erwarten. Der auf diesen Angaben basierende Index der Beschäftigungsaussichten steht für den Kanton St.Gallen bei 1,07 und damit etwas höher als für die Schweiz (1,05). Dies lässt eine moderate Zunahme der Gesamtbeschäftigung im dritten Quartal 2024 erwarten - in Industrie und Gewerbe wie auch bei den Dienstleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Indikator in beiden Sektoren und damit auch gesamthaft gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahresquartal meldete ein tieferer Prozentsatz der Unternehmen, dass sie bei den zuletzt erfolgten Personalrekrutierungen Schwierigkeiten mit der Personalsuche hatten. Am anspruchsvollsten ist es, gut ausgebildetes Personal zu finden.

c. Informationen zu WIL WEST

Regierung ist überzeugt, dass die neue Strategie von Wil West (Verkauf Thurgau, flankierende Massnahmen, Modellsplit ÖV, etc.) eine gute Sache ist. Sollte diese wiederum keinen Erfolg haben, sieht die Regierung grosse Probleme mit grösseren Entwicklungsräumen in dieser Region und im Kanton St.Gallen. Die Regierungsräte sind deshalb auch in vielen Gremien und Interessensgemeinschaften.

3. Bau- und Umweltdepartement

Regierungsrätin Susanne Hartmann bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, die anstehenden Themen zu diskutieren.

a. Bauvorhaben und Kurzfassung Vergabestatistik

(Verweis auf Präsentation BUD, Folien 1 bis 15)

Im Bereich Hochbau sind aktuell Projekte im Gesamtwert von 762 Millionen Schweizer Franken in Umsetzung oder mit definitivem Kreditbeschluss. Ein Grossteil davon wird in die Bildung investiert. Ein weiterer grosser Posten stellt der Bereich Justiz mit dem Umbau und der Erweiterung des Regionalgefängnisses in Altstätten. Von dieser Summe beläuft sich das Vergabevolumen im 2024 auf rund 114 Millionen Franken.

Im Bereich Tiefbau sollen bis Ende 2025 102 Millionen Schweizer Franken verbaut werden. 73 Millionen davon sind für das kommende Jahr bereits vergeben. Hier schlagen vor allem die 59 Vorhaben im Bereich Strassenbauten inkl. Umfahrungen, Investorenprojekte und Verkehrsmanagement mit rund 23 Millionen zu Buche. Auch eine namhafte Summe von knapp 27 Millionen sind für Belagserneuerungen und somit für die Kategorie Unterhalt vorgesehen.

Das 18. Strassenbauprogramm (2024 – 2028) des Kantons St.Gallen umfasst eine Summe von insgesamt rund 551 Millionen Schweizer Franken. Ein wesentlicher Anteil der Gelder fliesst dabei in den Fuss- und Veloverkehr, die Kunstbauten und für Strassenraumgestaltungen. Weitere 24 Millionen wurden für das Jahr 2024 im Bereich Wasserbau vergeben. Hier werden hauptsächlich Projekte für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung der Gewässer verfolgt.

S. Hartmann verweist an dieser Stelle nochmals auf die Relevanz der STEP-Abstimmung und bittet die Anwesenden, dafür Werbung zu betreiben. Wir brauchen die Ausbauschritte unbedingt.

Beschaffungen

S. Hartmann betont, dass der Kanton stark darauf achtet, unter Berücksichtigung des Beschaffungsrechts, wenn irgendwie möglich immer das qualitativ beste Angebot zu wählen.

b. Umgang mit ISAB-Register bei Vergaben

(Verweis auf Präsentation BUD, Folien 17 – 18)

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt hat im September 2024 beschlossen, dass per 1. Januar 2025 bei Arbeitsvergaben von allen Anbietenden/Bewerbern standardmässig den Nachweis mittels GAV-Bescheinigung der ISAB oder der paritätischen Berufskommission verlangt wird. Die GAV-Bescheinigung ist ebenfalls für alle im Angebot berücksichtigten Subunternehmer beizulegen. Der Nachweis erfolgt in Form des aktuell gültigen ISAB-Auszuges. Die Nachweise werden als Bestandteil der Teilnahmebedingungen (Formular Selbstdeklaration Teilnahmebedingungen) verlangt und sind zusammen mit dem Angebot abzugeben. Bis zur Umsetzung am 1.1.2025 werden die Submissionsunterlagen angepasst und offene Punkte rechtlich geklärt.

Insbesondere stellen sich folgende Fragen:

- Sind Unternehmer/Subunternehmer, welche keine GAV-Bescheinigung vorweisen können, auszuschliessen?
- Wie gehen wir mit ARGE's um? Reicht es wenn die ARGE-Teilnehmer und deren Subunternehmer die Nachweise erbringen?
- Was machen wir mit Bewerbern aus dem Ausland, die keine Bescheinigung vorlegen können?

c. Projekt Rhesi

(Verweis auf Präsentation BUD, Folien 19 – 40)

Ausgangslage

Die Hochwasser in Österreich und der Schweiz im Juni 2024 haben es wieder aufgezeigt, dass Thema Hochwasser sehr präsent ist. Man kann heute sehen, wie stark die Rheinufer bebaut sind. Die Rheinbegradigung hat dies begünstigt. Die Risikoszenarien zeigen auf, dass bereits bei einem 150-jährigen Ereignis ein sehr grosser Teil des Rheintals unter Wasser stünde. Das Schadenpotenzial ist zu gross, als dass man ein 150-jähriges Ereignis verkraften könnte.

Hochwasserschutzprojekt

Ziel des Projekts ist eine gezielte Ableitung von überschüssigem Wasser in Gebiete mit geringem Schadenpotenzial und das Vermeiden von Dammbürchen durch frühzeitiges Ableiten. Massnahmen sind die Offenlegung/Revitalisierung des Rheins in einen natürlicheren Fluss mit mehr Platz zur Ausbreitung. Jedes Jahr müssen für diese Massnahmen ca. 50 Mio. verbaut werden. Ein wesentlicher Bestandteil bildet die Sanierung der Dämme. Der Rhein soll auch tiefer werden. Nebst einer vergrösserten Kapazität erreicht man dadurch auch eine Ausweitung der Wasservorräte für Niedrigwasserereignisse. Durch die Offenlegung des Rheins müssen auch die Wasserfassungen verschoben werden.

Zeitplan und Verfahren

Aktuelle werden rund 500 Anträge verarbeitet, wie man das Projekt noch verbessern könnte. Im 2025 soll ein definitives Genehmigungsprojekt vorliegen. Realistisches Ziel für den Baustart ist das Jahr 2030. Wenn möglich möchte man früher starten. Die Auflage könnte im 2026/27 stattfinden.

P. Scheiwiler erkundigt sich, ob auf politischer Ebene noch Hürden im Weg stehen oder ob diesbezüglich alles geebnet ist.

S. Hartmann erklärt, dass sowohl auf sämtlichen Ebenen alles gut verlaufen ist. Das einzige Problem wird das Auflageverfahren sein, wo sich die Landwirtschaft und die Umweltschutzverbände wehren werden bis vor Bundesgericht.

d. Projekt Thursanierung Wattwil

(Verweis auf Präsentation BUD, Folie 42)

Die Alternativvariante ist viel zu aufwändig um sie weiter zu verfolgen. Der Erhalt der Alleebäume kann nur mittels Ersatzpflanzungen sichergestellt werden. Die Auswirkungen auf die Wassertemperatur sind entgegen den Behauptungen sogar eher besser (mehr Beschattung durch Uferbegrünung). Die Breite der Uferwege wird nicht vergrössert. Es werden aber alle Wege auf eine einheitliche Breite gebracht. Vier Grundeigentümer sind in Sachen Kulturland von den Massnahmen betroffen. Leider ist eine alternative Ausarbeitung des Projekts nicht möglich, weshalb man diese Flächen definitiv beanspruchen muss. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt rund 100 Mio.

e. Projekt Aufweitung Maienfeld-Bad Ragaz

(Verweis auf Präsentation BUD, Folie 44)

Das zentrale Thema bei solchen Aufweitungen sind immer die Grundwasserspiegel. Man kann den Spiegel nicht beliebig erhöhen aufgrund des dicht bebauten Uferbereichs. Der Hochwasserschutz ist bei diesem Projekt nicht im Fokus.

f. Kantonales Energieförderprogramm: Rückblick und Ausblick

(Verweis auf Präsentation BUD, Folien 46 – 51)

Pro Jahr werden rund 40 Mio. für das Energieförderprogramm gebraucht. Die Energieagentur ist eine GmbH und im Besitz der öffentlichen Hand. Sie bieten in erster Linie Beratungen für die Bevölkerung und Unterstützungsdienstleistungen für die kommunalen Behörden in Sachen Energieplanungen an. Zudem ist die Energieagentur für die Zertifizierungen von Bauobjekten zuständig.

Um eine Halbierung der CO₂-Emissionen zu erreichen, reicht eine Reduktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor alleine nicht aus. Es braucht deshalb auch andere Massnahmen. Der Ersatz fossiler Heizungen war ein Hype zur Zeit der Versorgungsengpässe und dem Start des Ukraine-Kriegs, der leider wieder stark nachgelassen hat. Jetzt versucht man Lösungen zu finden, um diesen Heizungsersatz wieder attraktiver zu machen.

P. Scheiwiler erkundigt sich nach den Speichermöglichkeiten in diesen ganzen Förderprogrammen.
M. Zahner meint, dass man an besseren Speichermöglichkeiten arbeitet, diese Entwicklung aber noch im Rückstand ist bzw. länger nicht im Fokus der Fördermassnahmen stand.
P. Scheiwiler fragt nach, woher die benötigten 40 Mio. kommen.
S. Hartmann erklärt, dass der Kanton diese Gelder budgetiert. Die Höhe der Förderbeiträge werden jeweils an den nationalen Fördergeldern ausgerichtet.

A. Hartmann will wissen, ob unsere Energieversorgung heute besser abgesichert ist, jetzt wo man neue Erkenntnisse aus den Versorgungsengpässen der letzten Jahre gewonnen hat. M. Zahner meint, dass wir uns künftig weniger sorgen müssen.

4. Informationen des Finanzdepartements zum Vergaberecht durch Ruedi Herzig

Der Kanton will eine Praxishilfe erarbeiten, die den Vergabestellen ausgehändigt werden kann.
R. Herzig betont, dass sich der Kanton St.Gallen im Bereich der Vergaben an Unternehmen und Subunternehmen vorbildlich verhalte.

Weiter wird in diesem Traktandum auf die Frage 25 verwiesen.

5. Informationen zum E-Gov des Kanton St.Gallen durch Sandro Parissenti

Das Referat entfällt aufgrund des unfallbedingten Ausfalls von Sandro Parissenti.

6. Meinungsaustausch und Beantwortung von Problemfeldern

23 BUD/VD - Arbeiten bei Hitze

In einer gemeinsamen Medienmitteilung haben die Gewerkschaften und der Schweizerische Baumeisterverband einen wirksamen und praxistauglichen Gesundheitsschutz bei Hitze gefordert. Die Forderung lautet, dass die Arbeiten ab 33 Grad und höher einzustellen sind. Dabei müssen die Bauherren als Auftraggebende ebenfalls eine gewisse Verantwortung übernehmen. Dazu gehört beispielsweise eine Erstreckung der Baufristen ohne Konventionalstrafe.

(Verweis auf Präsentation VD, Folien 18 – 19 und Präsentation BUD, Folien 64 – 67)

Fragen:

- a) Ist der Kanton St.Gallen bereit, in solchen Fällen die Baufristen entsprechend zu erstrecken und auf die Geltendmachung von Konventionalstrafen zu verzichten?
(s. Folie 64)

- b) Ist der Kanton St.Gallen bereit, diese Praxis bei den Gemeinden zu proklamieren?
(s. Folie 65)

- c) Wie steht der Kanton St.Gallen zu einer allfälligen Vergütung der Ausfallstunden über die Schlechtwetterentschädigung?

(s. Folie 66)

Ausführungen des VD:

Die Motionen Gapany und Marti sehen vor, dass Unternehmen bei Hitze Entschädigungen erhalten sollen, wie sie das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) bereits bei schlechtem Wetter vorsieht. Der Bundesrat empfiehlt beide Motionen zur Ablehnung aus folgenden Überlegungen: Grundsätzlich stellen wetterbedingte Arbeitsausfälle ein normales Betriebsrisiko für Unternehmen dar, die Arbeiten im Freien durchführen. Die Abdeckung dieser Arbeitsausfälle ist daher nicht Aufgabe der Arbeitslosenversicherung. Nach dem Versicherungsprinzip muss durch weitere Bedingungen zwingend gewährleistet sein, dass die Schlechtwetter-entschädigung nicht dauerhaft von einigen wenigen Erwerbszweigen auf Kosten aller Beitragszahler genutzt wird. Folglich müssen mehrere Bedingungen erfüllt sein, damit ein Anspruch auf Schlechtwetterentschädigung besteht. So sind Arbeitgeber insbesondere verpflichtet, den Schaden für die Arbeitslosenversicherung zu mindern, indem sie nicht systematisch auf Schlechtwetterentschädigung zurückgreifen, sondern zunächst geeignete und im Voraus planbare Massnahmen ergreifen, wie z. B. eine Arbeitsorganisation, die die körperlich anstrengendsten Arbeiten in den weniger heissen Stunden vorsieht, das Einrichten von Schattenplätzen und zusätzlichen Pausen usw.

Da beide Motionen parteipolitisch breit abgestützt und auch mit den Sozialpartnern koordiniert sind, dürften die parlamentarischen Beratungen kaum ein Hindernis darstellen.

Der Kanton St.Gallen hält sich beim Vollzug des AVIG grundsätzlich an den gesetzgeberischen Rahmen.

- d) Sieht der Kanton St.Gallen andere Instrumente, welche es ihm erlauben, praxistaugliche Massnahmen gegen Arbeiten bei Hitze zu ergreifen?

(s. Folie 67)

Ausführungen des VD:

Dies ist primär eine «gesetzgeberische» Frage und weniger ein Problem des Vollzugs.

Gemäss Art. 50 b. der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) beaufsichtigt die Suva die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufskrankheiten in allen Betrieben.

Gemäss Art. 9 Abs. 1 UVG gelten als Berufskrankheiten solche, die bei der beruflichen Tätigkeit ausschliesslich oder vorwiegend durch schädigende Stoffe oder bestimmte Arbeiten verursacht worden sind. Der Bundesrat erstellt die Liste dieser Stoffe und Arbeiten sowie der arbeitsbedingten Erkrankungen.

Gemäss Anhang 1 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) gelten u.a. Sonnenbrand, Sonnenstich, Hitzschlag als arbeitsbedingte Erkrankungen im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 UVG.

Die Suva macht keine spezifischen «Hitze-Kontrollen».

In den Sommermonaten schaut jedoch die Suva jeweils anlässlich ihrer regulären Kontrollen auch darauf, ob Arbeitnehmende genügend vor UV-Strahlung geschützt sind (Bsp. nicht «oben ohne» arbeiten, Juni/Juli Nackenschutz tragen, wo möglich Beschattung von Arbeitsplätzen, Wasser zur Verfügung stellen, etc. gemäss Checkliste Arbeiten im Freien bei Sonne und Hitze. Die Checkliste dürfte den Anwesenden bekannt sein.

Ggf. könnte auch versucht werden, die Arbeitszeit in die Morgenstunden zu verlegen, falls nichts anderes dagegenspricht (Lärm?).

Sich auf Baustellen jedoch gezielt gegen die Hitze zu schützen sei eher schwierig, insbesondere wenn man bspw. an den Belagseinbau im Strassenbau denkt.

Hängig ist derzeit eine Motion der WAK-N: Unternehmen sollen bei extremer Hitze die Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz durch das Einstellen der Arbeiten gewährleisten können, ohne Konventionalstrafen zu riskieren. Insbesondere öffentliche Bauherren müssen Regeln vorsehen, die eine Anpassungen der Fristen zulassen, wenn die Arbeit im Freien nicht mehr zumutbar und der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden nicht mehr gewährleistet werden kann. Es sollen keine Konventionalstrafen gegen Unternehmen verhängt werden können, wenn sie wegen hitzebedingter Arbeitsunterbrechungen in Verzug geraten.

Regierungsrat Tinner merkt an, dass der Kanton in dieser Sache nicht einfach eine eigene Schiene fahren kann. Das würde kritische Stimmen auf den Platz rufen.

24 VD - Massnahmen gegen kriminelle Machenschaften auf dem Bau

Das St.Galler Tagblatt hat am 13. März 2024 über die kriminellen Machenschaften einiger Firmen auf dem Bau berichtet. Thema waren insbesondere die Eisenleger-Clans, die für einen Millionenbetrug, unter anderem an den Sozialversicherungen, verantwortlich zeichnen. In der Verantwortung stehen nicht nur die Unternehmer, die solchen Firmen als Subunternehmer Aufträge erteilen, sondern auch die Gesetzgebung (Verschärfungen im Konkursverfahren) und die Bauherren.
(Verweis auf Präsentation VD, Folie 21 und Präsentation BUD, Folien 69 – 74)

Fragen:

- a) Ist der Kanton St.Gallen bereit, vermehrt auf Kontrollinstrumente, wie z.B. Informationssystem Allianz Bau (ISAB), abzustützen und den Vollzug zu unterstützen?

(s. Folie 69)

Ergänzung von J. Kellenberger:

Das ISAB ist für den Kanton eine Vereinfachung. Man hofft, dass die Mehrheit der Unternehmungen «kontrollierbar» bleibt und es gemäss den ISAB-Richtlinien nicht viele Firmen resultieren, die als «unkontrollierbar» die Praxis behindern und den Wettbewerb verfälschen. Es gibt aber noch viele offene Fragen.

- b) Ist der Kanton St.Gallen bereit, mit härterer Hand gegen missbräuchlichen Konkurs vorzugehen?

(Massnahmen s. Folie 71 – 72)

Ergänzung U. Benz:

Es wird mit deutlich mehr Konkursverfahren gerechnet. Man steuert auf das vierte Rekordjahr in Serie zu. Er merkt an, dass das Konkursamt gezwungen ist, strafrechtliche Inhalte in den Verfahren zur Anzeige zu bringen und dies auch macht.

c) Erwägt der Kanton St.Gallen weitere Massnahmen einzuführen?
(s. Folien 73 – 74)

Ausführungen des VD:

Die Machenschaften betrügerischer Clans sind nicht nur ein lokales, d.h. auf den Kanton St.Gallen beschränktes Phänomen. Was die gesetzlichen Grundlagen betrifft, sind nicht die Kantone, sondern der Bund gefragt.

Die Regierung sieht jedoch einen konkreten Handlungsbedarf, den Vollzug der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu optimieren. Im Rahmen eines kantonalen runden Tisches gegen kriminelle Strukturen bei unseriösen Arbeitgebenden soll eruiert werden, wie die Herausforderungen kooperativ angegangen und bekämpft werden können (Lancierung im Frühjahr 2025).

Die Kantone sind auf ihrem Gebiet für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit zuständig. Im Kanton St.Gallen ist das entsprechende Kontrollorgan Teil der Arbeitsmarktbehörde und im Amt für Wirtschaft und Arbeit angesiedelt. Abklärungen und Kontrollen werden spontan oder aufgrund von Aktionen in Zusammenarbeit mit der Polizei und/oder dem Zoll durchgeführt. Die Behörde geht zudem jedem Hinweis von Dritten konsequent nach.

Der Kanton St. Gallen hat im Bereich des Konkurswesens keine Handhabungsmöglichkeiten. Die Gesetzgebung wird von Bundesebene aus geregelt.

M. Santeler will die Anwesenden Behördenvertreter darauf hinweisen, dass die Offerteingabe und die letztendliche Ausführung oft nicht aus der gleichen Hand kommen. Das heisst, sehr häufig erlebt man auf der Baustelle, dass eine Firma X den Auftrag eingegeben hat, aber die Firma Y das Projekt umsetzt. Ausserdem will er betonen, dass man von vielen Fällen hört, wo eine Firma Konkurs macht und wenig später unter einem neuen Namen wieder ein gleiches Geschäft eröffnet. Dies seien zwei Punkte, die es unbedingt zu beachten gilt und wo die Handhabungen dringend hinterfragt werden müssen.

B. Tinner entgegnet, dass der Kanton darauf achte, dass die ausführenden Firmen auch diejenigen sind, die den Zuschlag erhalten haben. Als Bauherr verhalte sich der Kanton durchaus vorsichtig und handle, wenn er Hinweise dafür erhalte. Jedoch könne er nicht die Arbeit einer Baupolizei übernehmen. In gewisser Weise muss den Firmen auch vertraut werden. Der Kanton sei jedoch bemüht, dass diesbezüglich gelegentlich Stichproben vorgenommen werden. Sie werden dafür sorgen, dass solche Stichproben häufiger durchgeführt werden.

21 BUD – Planungs- und Baugesetz; Umsetzung

Die kommunale Umsetzung des Planungs- und Baugesetzes hat verschiedene Herausforderungen (Verzögerungen durch Einsprachen, langwierige Verfahren etc.). Die Umsetzung sollte 2027 bei allen Gemeinden abgeschlossen sein. Verzögerungen können sich äusserst negativ auf die weitere Entwicklung des Kantons auswirken.

Wie beurteilt das BUD die Umsetzungsproblematik in zeitlicher Hinsicht und welche Massnahmen gedenkt das BUD an die Hand zunehmen, damit kein weiterer Stau in allen Bereichen (auch im Investitionsbereich) entsteht?

(Verweis auf Präsentation BUD, Folien 54 – 55)

Die Umsetzungsproblematik liegt meistens in fehlenden personellen Ressourcen im Rechtsbereich bei den Gemeindeverwaltungen. Hier kann auch das Baudepartement nicht mehr Unterstützung bieten. Der Stau in den Planungsschritten hat auch damit zu tun, dass die Einsprachefreudigkeit massiv zugenommen hat und die ganzen Verfahren und -schritte viel komplizierter geworden sind.

22 BUD - Kreislaufwirtschaft

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ermöglicht neben der Reduktion der Umweltbelastung auch die Steigerung der Versorgungssicherheit mit eigenen Ressourcen und die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Es besteht somit ein gewichtiges und breit abgestütztes Interesse an einer nachhaltigen und zirkulären Nutzung von Ressourcen.

(Verweis auf Präsentation BUD, Folien 57 – 62)

Fragen:

- a) Welche Massnahmen/Stossrichtungen/Ideen in Bezug auf die Kreislaufwirtschaft stellt der Kanton St.Gallen ein?

(s. Folien 58 – 59)

- b) Wie ist der Stand der Arbeiten diesbezüglich?

(s. Folie 60)

A. Hartmann bittet M. John die Richtlinien noch nachzuliefern, sobald diese finalisiert sind.

- c) Wie könnte ein Einbezug der Wirtschaft für eine praxisnahe Umsetzung erfolgen?

(s. Folie 61)

Ergänzung M. John:

Ein Problem im Hochbau ist, dass das Angebot an möglichen wiederverwendbaren Baustoffen zu gering ist. Das Immobilienportfolio des Kantons wächst stetig und somit würden immer noch mehr Materialien benötigt, die wie besagt zu wenig verfügbar sind. Man arbeitet hier an einem nationalen «Materialien-Pool».

- d) Welche konkreten Massnahmen sind insbesondere im Bereich der Planungsbranche und der Bauwirtschaft vorgesehen?

(s. Folie 62)

Im Bereich Hochbau sind Bestrebungen für die Verwendung gebrauchter Baustoffe eher bei Privatpersonen zu beobachten. Im öffentlichen Sektor ist die Umsetzung oft schwierig (konkrete Gründe auf Folie).

N. Joos ergänzt, dass die Überarbeitung des Energiegesetzes Pilotprojekten in dieser Hinsicht bessere Grundlagen bietet und das Thema Baustoffkreislauf durchaus Potential besitzt.

T. Toldo erkundigt sich, wie er als verarbeitendes Gewerbe (Strassenbau) auf den Recyclinganteil der Baustoffe Einfluss nehmen kann, wenn die Baustoffe aus dem produzierenden Gewerbe kommen und somit nicht unter seiner Kontrolle sind.

M. John erklärt, dass die Standards bei den Recyclinganteilen bereits über der Norm liegen und er sich daher bei den Ausschreibungen keine Sorgen um zu geringe Recyclinganteile bei seinen Zulieferern machen muss.

25 FD - Stand Umsetzung IVÖB im Kanton St.Gallen

In den beiden vorangegangenen Bau- und Wirtschaftskonferenzen war bereits die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BÖB / IVÖB) Thema. Der angestrebte Paradigmenwechsel hin zu «Qualität vor Preis» hat an Schwung verloren.

Fragen:

- a) Wie ist der Stand im Kanton St.Gallen heute?
 - b) Wurden bezüglich den Zuschlagskriterien zu Qualität und Nachhaltigkeit Entscheide getroffen?
 - c) Wie kann das Gewerbe den Kanton St.Gallen unterstützen?
- (Verweis auf Präsentation FD, Folien 2 – 7)*

R. Herzig stört sich an der Aussage, Qualität vor Preis hätte an Schwung verloren. T. Toldo erklärt, diese Aussage sei gestützt auf eine Umfrage vom schweizerischen Baumeisterverband. Man bewerte heute alle Unternehmer nach den gleichen Massstäben und demzufolge sei der Preis letztlich doch immer das ausschlaggebende Kriterium. R. Herzig nimmt dies zur Kenntnis.

Ein Auszug aus dem Vergabemonitor zeigt, dass sich der Kanton St.Gallen beim Anteil der qualitativen Zuschlagskriterien im nationalen Vergleich im vorderen Bereich bewege. Der Anteil der Nachhaltigkeitskriterien sei hingegen seit 2023 stark angestiegen und man gehöre dort schweizweit zu den vordersten Kantonen.

Viele öffentliche Unternehmen kaufen sich die Leistungen im Vergabewesen extern ein bzw. beauftragen Ingenieurbüros mit dieser Aufgabe. Es wurde schon einige Male festgestellt, dass gewisse Unternehmen veraltete Unterlagen verwenden und die öffentlichen Unternehmen somit nicht korrekt beraten. Das Gewerbe könnte hier Hand bieten indem sie solch beratenden Firmen mit mit aktuellen Unterlagen versorgen bedienen.

R. Herzig weist auch darauf hin, dass das Abgebotsverfahren heute nicht mehr zulässig ist, auch wenn dieses teilweise immer noch angewendet wird.

P. Scheiwiller merkt an, dass man überall das Wort nachhaltig liest, dieses jedoch nie genauer definiert wird und es somit schwierig ist, zu entscheiden, ob man nachhaltig unterwegs ist oder nicht. R. Herzig meint, dass sicherlich die Betrachtung von gesamtheitlichen Produktlebenszyklen ein wichtiger Indikator sei. Es gibt jedoch keine allgemeingültige Definition des Wortes Nachhaltigkeit.

7. Diverses und Umfrage / Termin 2023

Die nächste Bau- und Wirtschaftskonferenz findet am Donnerstag, 23. Oktober 2025, 16.00 Uhr wiederum im kybunpark, St.Gallen, statt. Die Vorbereitungsitzung wird am Dienstag, 12. August 2025, in St.Gallen durchgeführt.

Abschliessend bedankt sich Andreas Hartmann herzlich für das Erscheinen, die aktive Teilnahme und die offene, interessante Aussprache. Er verabschiedet die Teilnehmer und wünscht allen beste Gesundheit.

Schluss der Konferenz: 18.40 Uhr

Der Protokollführer:

St.Gallen, 13. November 2024

Thomas Tannheimer

Anhang:

- Folien zu den Ausführungen von des Bau- und Umweltdepartements (BUD)
- Folien zu den Ausführungen von des Volkswirtschaftsdepartements (VD)
- Folien zu den Ausführungen von des Finanzdepartements (FD)